

der *Translatio Epiphanii* (fol. 25r–30r), die beide auf die *Vita Magni seu Magnoaldi* des Ps.-Theodorus (fol. 1r–21v) folgen. Abgeschlossen wird der Codex, dessen papierener Teil (fol. 15–33) aufgrund des Wasserzeichenbefundes auf das Ende des 15. Jahrhunderts zu datieren ist²⁹, durch die Abschrift einer Ablassbestätigung durch Raimund Peraudi (fol. 30r–33r) aus dem 16. Jahrhundert. Der *Transitus*-Text von A gehört zu jener Gruppe von Codices – A, B, Ma, Be –, die sich durch größere Abweichungen an zwei Passagen von den frühen süddeutschen Handschriften unterscheidet³⁰. Gleichzeitig weist diese Gruppe einige Textvarianten auf, die teils auch in M2 und der unten noch zu erwähnenden Stamser Handschrift (S), teils nur in M2 vorliegen. Somit dürfte der Subarchetyp für die Gruppe A, B, Ma, Be (und C) auf einer Überlieferung beruhen, die wohl die (möglicherweise wieder über Zwischenstufen vermittelte) Vorlage von M2 war³¹. Innerhalb dieser genannten späten Handschriften-Gruppe gehen nun A und B ganz eng zusammen, die (auch nach Angaben der einschlägigen Handschriftenkataloge und der dortigen Erfassung der Wasserzeichen) etwa zur selben Zeit kopiert wurden (spätes 15. Jahrhundert). Keinesfalls kann B die Vorlage von A gewesen sein, wie eine kurze Passage in B mit einer starken Häufung von Korruptelen zeigt, die in A nicht vorhanden sind³². Giese, die sich mit demselben Befund konfrontiert sah, tritt, ohne nähere Angabe von Gründen, gegen eine Abhängigkeit zwischen A und B ein³³. Tatsächlich gibt es ganz wenige Stellen im *Transitus*, an denen B eine bessere Lesart als A bietet, allerdings sind die Abweichungen in A an den meisten dieser Stellen so minimal und/oder leicht als fehlerhaft zu erkennen, dass der Schreiber von B den Text hier auch

29) Bei den pergamentenen Blättern 1–14 handelt es sich um einen Palimpsest, vgl. dazu und zur Datierung GIERMANN / HÄRTEL / ARNOLD, *Handschriften* (wie Anm. 26) S. 205.

30) Vgl. S. 465 Anm. f, g, i und S. 466 Anm. k; schon GALLISTL, *Epiphanius* (wie Anm. 3) S. 39 f. wies völlig zu Recht auf diese Abweichungen hin, zog daraus aber die falschen Schlüsse, vgl. die folgende Anm.

31) Keinesfalls kann die Gruppe A, B, Ma, Be, wie GALLISTL, *Epiphanius* (wie Anm. 3) S. 40 (bezogen auf A und B) meint, auf einer besonders guten „Sonderüberlieferung“ basieren, die sozusagen an der frühen süddeutschen Gruppe „vorbei“ gelaufen sein müsste.

32) Vgl. unten in der Edition S. 461 f. Anm. y, z, a (etwa *fratribus* in B statt *familiaribus*, davor Ausfall von *sibi* usw.).

33) GIESE, *Der Transitus* (wie Anm. 1) S. 531: „Die Handschriften A und B sind voneinander unabhängig“ sowie S. 532: „Die Handschriften A und B sind voneinander unabhängig“.